

Schreib-Retreat: Das Wichtigste auf einen Blick

31.05. - 06.06.2025 Inverness

In der Hauptstadt der schottischen Highlands kannst du dich voll und ganz aufs Schreiben konzentrieren, aber auch die Kultur und die wunderbare grüne Landschaft.



Lairds Lodge | Sonja Hillebrand



Poppy J. Anderson ist die Bestsellerautorin der Reihen "New York Titans", Hailsboro, Fitzpatricks und der Ashcroft Saga. Vielleicht kennst du aber auch die Bücher aus den Reihen "Taste of Love", "Just Married" oder "Springbreak"- Reihe. Ihre neue Reihe heißt "Flower Girls" und wird ihre Leserschaft sicherlich wieder begeistern. Poppys Workshops stecken voller Anekdoten, Humor, nützlichen Tipps und wertschätzendem Feedback.

DEINE THEMEN-SCHWERPUNKTE

Die Idee: Wie baue ich um meine Idee einen Roman auf?

Der Plot: Wie hilft mir ein gut ausgearbeiteter Handlungsstrang dabei, beim Schreiben am Ball zu bleiben?

Die Figuren: Wie erwecke ich meine Protagonisten zum Leben?

KI: Welche Tools können nützlich sein und dich bei deinem Schreibprozess unterstützen?

Der Marketing-Plan: Wie schaffe ich es, dass mein Buch Leserinnen und Leser findet?

DEINE LEISTUNGEN

- 6 Übernachtungen im Einzelzimmer inkl. Frühstück
- 5 Tage Schreibworkshop mit Bestsellerautorin Poppy J. Anderson
- Freie Schreibzeit
- Einzelcoaching mit Poppy J. Anderson
- WLAN
- Reiseunterlagen
- Reiseleitung vor Ort
- Überraschungsgeschenk

Reisepreis pro Person: EUR 1.799.-

P&S Don't forget to sparkle!

Lairds Lodge

Ob in einem der gemütlichen Zimmer, im großen Garten oder in der hauseigenen Bar, die Lodge bietet jede Menge Rückzugsorte. Doch auch die Altstadt mit ihren Restaurants und Bars ist nur einen kurzen Spaziergang am Flussufer entlang entfernt.

Allen Teilnehmern steht ein Einzelzimmer mit eigenem Badezimmer zur Verfügung.



ABOUT

maximale Teilnehmerzahl: 6 Personen
Mindestalter: 18 Jahre

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Ergänzungsversicherung COVID 19.

Buchung & Beratung:

Agentur Plan & Sparkle GmbH
Klosterweg 17 | 89233 Neu-Ulm
Tel.: 0731 - 16572544
travel@plan-sparkle.de

Das Angebot ist gültig, vorbehaltlich Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Buchung.
Rücktritt vor Reisebeginn: Die Stornogebühren entnimmst du bitte den ausführlichen Reisebedingungen.

Reiseveranstalter: Agentur Plan & Sparkle GmbH | Klosterweg 17 | 89233 Neu-Ulm www.plan-sparkle.de

P&S Don't forget to sparkle!

Agentur Plan & Sparkle GmbH | Klosterweg 17 | 89233 Neu-Ulm | travel@plan-sparkle.de

Verbindliche Anmeldung zur Schreibreise 31.05. - 06.06.2025

Name, Vorname (lt. mitgeführtem Ausweisdokument)

Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber

Mobil

E-Mail

Retreat Preis € 1.799.- pro Person

Anreise, falls gewünscht:

Gewünschter Abflughafen

Gewünschter Abfahrtsbahnhof

Persönliche Vermerke (Allergien etc.)

Der Reisebetrag ist 4 Wochen vor Abreise fällig.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich habe die ARB der Agentur Plan & Sparkle GmbH zur Kenntnis genommen und durch Unterschrift anerkannt. Ich habe das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB erhalten und zur Kenntnis genommen. Meine persönlichen Daten werden von der Agentur Plan & Sparkle GmbH gemäß der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zum Zweck der Erfüllung des Vertrages gespeichert, verarbeitet und ausschließlich an Vertragsdienstleister (Hotels, Fluggesellschaften etc.) weitergeleitet.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs - nach Anlage 11

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Agentur Plan & Sparkle GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Agentur Plan & Sparkle GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Leistungen
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angabe zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedsstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Agentur Plan & Sparkle GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Agentur Plan & Sparkle GmbH verweigert werden

„Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de“